



Kinderfreizeit

der Evangelischen Jugendzentrale Bad Dürkheim

Jugendhaus
St. Wendelin Birkenau

11. – 19. Juli 2017

für Kinder von 7-12 Jahren



EVANGELISCHE
JUGEND
PFALZ

Kinder-Freizeit Ev. Jugendzentrale Bad Dürkheim

Unser Freizeithaus ist dieses Jahr das Jugendhaus St. Wendelin in Nieder-Liebersbach, einem Ortsteil von Birkenau im Odenwald.

Durch die Lage im Odenwald und nahe der Bergstraße ergeben sich vielfältige Freizeitmöglichkeiten und ideale Voraussetzungen für einen erholsamen und abwechslungsreichen Aufenthalt. Es gibt verschiedene Gruppenräume (Clubraum, Teeküche, Tischtennisraum). Die Gruppe wird in verschieden große Mehrbettzimmer aufgeteilt.

Zur Freizeitgestaltung stehen ein Grillplatz, eine Spielwiese für Fußball, Volleyball oder andere Ballspiele und eine Tischtennisplatte zur Verfügung.

Lagerfeuer, Schwimmbad, Geschichten, Gemeinschaft, Bunte Abende, Basteln, Wanderungen, Spiel, Sport und noch viele andere Dinge sind feste Programmteile unserer Kinderfreizeit. Wir werden viel Spaß miteinander haben.

Wir bitten, dass sich nur solche junge Menschen anmelden, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft einzuordnen und sich nicht von dem gemeinsamen Programm auszuschließen.

Nun zu den näheren Angaben:

ORT: Jugendhaus St. Wendelin Birkenau (im Odenwald)
ZEIT: Dienstag, 11. Juli - Mittwoch, 19. Juli 2017
KOSTEN: € 310,-
(für Unterkunft, Vollverpflegung, Programm, pädagogische Betreuung, Hin- und Rückfahrt im Reisebus usw.)
TEILNEHMER: Kinder von 7-12 Jahren
(vorwiegend aus dem Kirchenbezirk Bad Dürkheim)
LEITUNG: Klaus-Dieter Fritz (Dipl.-Sozialpädagoge) und Team
ANMELDUNGEN an: Ev. Jugendzentrale Bad Dürkheim
z. Hd. Klaus-Dieter Fritz
Kirchgasse 9
67098 Bad Dürkheim

schicken, mailen oder direkt dort abgeben.

Kurz vor der Freizeit erhalten Sie weitere Infos und einen Rundbrief. Voraussichtlich wird auch ein Vortreffen stattfinden.

An-, Um- und Abmeldungen werden nur schriftlich angenommen. Die abgegebene Anmeldung erlangt Gültigkeit, wenn eine Anzahlung von € 30,- auf unser Konto:

Ev. Verwaltungsamt Grünstadt
Stichwort: JUZE DUEW Birkenau 2017
Name d. Teilnehmer/in
bei: Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE26 5465 1240 0000 0000 42
BIC: MALADE51DKH (Bad Dürkheim)

überwiesen wurde und wir die Anmeldung schriftlich bestätigt haben.

TEILNEHMERZAHL: Es können nur 25 Kinder teilnehmen. Also schnell anmelden!

RÜCKTRITT: Ein Rücktritt von der Freizeit ist jederzeit möglich, muss aber schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt kann ein entsprechender Ersatz-Teilnehmer (zw. 7-12 Jahren) gestellt werden oder es werden Entschädigungsbeträge laut Reisebedingungen fällig.

Bitte beachten Sie dazu die Reisebedingungen auf der Rückseite bzw. Homepage www.juze-duew.de

Sollten wir die Freizeit nicht durchführen können (z.B. zu wenig Anmeldungen), so wird der Teilnehmerbeitrag voll zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Bei finanziellen Engpässen helfen wir bei der Vermittlung von Zuschüssen.

Kontakt:

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie uns hier kontaktieren:

Ev. Jugendzentrale Bad Dürkheim

Klaus-Dieter Fritz

Tel.: 06322/64405

Fax: 06322/987691

Mail: jugendzentrale.bad.duerkheim@evkirchepfalz.de

Reisebedingungen für Freizeiten der Ev. Jugendzentrale Bad Dürkheim, nachfolgend „Veranstalter“ (VA) genannt:

Mit der Anmeldung bietet der/die TeilnehmerIn dem VA den verbindlichen Abschluss eines Reisevertrages auf Grundlage der nachfolgend genannten Reisebedingungen an.

Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich vom VA bestätigt worden ist. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die Leistungsverpflichtung ergibt sich aus dem in der Ausschreibung enthaltenen Text. Ergänzende Informationen werden der/dem TeilnehmerIn rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldebestätigung wird eine Anzahlung fällig, deren Höhe in dem jeweiligen Anschreiben genannt ist.

Der gesamte Reisepreis ist spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die vom VA nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung nicht erheblich ist oder nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der VA ist verpflichtet, dem/ der TeilnehmerIn über erhebliche Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem/ der TeilnehmerIn kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der/ die TeilnehmerIn kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Tritt der/ die TeilnehmerIn vor Freizeitbeginn vom Reisevertrag zurück,

- steht dem VA eine Entschädigung in Höhe von 10 % des Reisepreises bzw. die Anzahlung zu
- bei einem Rücktritt zwischen dem 59. und 30. Tag vor Freizeitbeginn 30 % des Reisepreises
- vom 29 bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- vom 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- vom 7. Tag vor Reisebeginn an 100 % des Reisepreises.

Der VA kann bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen MindestteilnehmerInnenzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Der/ die TeilnehmerIn erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Der VA kann ohne Einhaltung einer Frist vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Streik, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen etc.) nicht durchführbar ist.

Der VA kann ohne Einhaltung einer Frist vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der/ die TeilnehmerIn sich vertragswidrig verhält oder durch den/ die TeilnehmerIn grobe Verstöße gegen die Freizeitordnung unternommen werden. In diesem Fall besteht kein Reisepreiserstattungsanspruch und kein Schadensersatzanspruch.

Evt. anfallende Kosten für eine vorzeitige Heimreise müssen von dem/ der TeilnehmerIn getragen werden (incl. Begleitperson).

Die Haftung des VA ist bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, sofern der Schaden nicht grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder bei Schäden auf Grund von Verschulden anderer Leistungsträger (z.B. Busunternehmen)

Die Reisepreise gelten vorbehaltlich der Zahlung kalkulierter Zuschüsse.

Vgl. auch <http://www.juze-duew.de/3155.0.html>

ANMELDEABSCHNITT

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter zur Kinder-Freizeit in Birkenau von
11. – 17. Juli 2017 an.

NAME/VORNAME: _____

STRASSE/NR.: _____

PLZ/ORT: _____

FON: _____

EMAIL: _____

GEBURTS-DATUM: _____

SCHULE/KLASSE: _____

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)